

Neue Führung bei den hessischen Urologen

Bei der Mitgliederversammlung des Berufsverbandes der Urologen Hessen (BVdU) wurde Ende November ein neuer Vorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende Dr. med. Peter Kollenbach wechselt in das Präsidium der BVdU nach Berlin. Die hessischen Urologen bedanken sich bei Kollenbach für seine erfolgreiche Arbeit für den BVdU Hessen und in der Hessischen Urologen eG (HUEG). In der Mitgliederversammlung wurde Dr. med. Michael Weidenfeld (Fo-



to links) als 1. Vorsitzender und Dr. med. Kurt Özdemir als 2. Vorsitzender gewählt. Beide wollen als Team den hessischen Berufsverband führen. (red)

Bakterielle Kontamination von Ultraschallgelen des Herstellers Eco-Med Pharmaceuticals

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) warnt vor möglichen Blutvergiftungen durch bakterielle Kontamination von Ultraschallgelen und -lotionen des Herstellers Eco-Med Pharmaceuticals. Bei diesen Gelen und Lotionen wurde eine Kontamination mit Burkholderia cepacia complex festgestellt. Dieser Komplex besteht aus mehreren Bakterien-

spezies der Gattung Burkholderia, der insbesondere bei immungeschwächten Menschen schwere Infektionen auslösen kann, die bis zur Sepsis und dem Tod führen können.

Informationen sowie eine Liste der bekannten betroffenen Produkte finden Sie auf der Website des BfArM www.bfarm.de, folgender Kurzlink führt direkt dorthin: <https://tinyurl.com/8caew3k/>.

Strahlenschutzgesetz und neue Strahlenschutzverordnung: Künftig nur Umweltressort zuständig

Die behördlichen Zuständigkeiten für Röntgenstrahlenschutz, Nuklearmedizin und Strahlentherapie in Hessen werden zum 1. Januar 2022 im Umweltressort zusammengeführt.

Das deutsche Strahlenschutzrecht wurde zum 1. Januar 2019 umfassend neu geregelt. Röntgenverordnung und alte Strahlenschutzverordnung wurden ersetzt durch Strahlenschutzgesetz und neue Strahlenschutzverordnung. Vor diesem Hintergrund hat die Hessische Landesregierung entschieden, die bislang getrennten behördlichen Zuständigkeiten für Röntgenstrahlenschutz (Sozialressort), Nuklearmedizin, Strahlentherapie und andere Strahlenschutzthemen (Umweltressort) zum 1. Januar 2022 zusammenzuführen.

Der Vollzug der strahlenschutzrechtlichen Aufgaben wird unverändert bei den drei Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt liegen, dort künftig

in den Umweltabteilungen. Für technische Fragestellungen wird das Fachzentrum Röntgen beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie in Kassel eingerichtet. Bestimmte Aufgaben verbleiben wie bisher bei den Landesärztekammern. Ebenso unberührt bleiben die Aufgaben der Ärztlichen und Zahnärztlichen Stelle Hessen im Bereich Qualitätssicherung in der Medizin. Oberste Landesbehörde in allen Strahlenschutzbelangen ist künftig das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden. Kontakt: strahlenschutz@umwelt.hessen.de

Dr. Gerald Kraus

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz;
Referat II 8 „Strahlenschutz,
Großbeschleuniger, Notfallschutz“